



HITZEKONZEPT FÜR LIGASYSTEME DES GV NRW E.V. AB 2023

1. Einführung

Vom Umweltbundesamt veröffentlichte Daten zeigen, dass sich die Anzahl an Hitzetagen und Tropennächten in Deutschland in den letzten Jahren erhöht haben. Dieser Trend wird sich laut entsprechender Klimamodelle in Zukunft fortsetzen. Gleichzeitig wird diese Entwicklung den menschlichen Organismus auf besondere Weise beanspruchen, was zu Problemen des Herzkreislaufsystems führen kann.

(Quelle: Umweltbundesamt)

Die Wettspiele des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (GV NRW e.V.) werden jährlich von April bis Ende September/Anfang Oktober ausgetragen und finden daher auch in den potenziellen Hitzemonaten eines Jahres statt. Der GV NRW e.V. hat sich dazu entschlossen, diese Entwicklung bei der Erstellung seiner Wettkalender bestmöglich zu berücksichtigen. Als weitere Maßnahme gilt ab der Saison 2023 das vorliegende Hitzeconcept.

2. Handlungsmöglichkeiten für austragende und teilnehmende Golfclubs zum Umgang mit Hitzespieltagen

Die Wettspiele werden durch den GV NRW e.V. organisiert und ausgeschrieben. Ob sie an den Wettspielen teilnehmen wollen, entscheiden die Mitglieder des GV NRW e.V. und deren Mitglieder eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko (vgl. Wettspielbedingungen des GV NRW e.V. im Punkt A1).

Ungeachtet dieser übergeordneten Pflicht jeder/s einzelnen Golfers/in, die jeweiligen Wetterbedingungen zu prüfen und zu einer eigenverantwortlich vertretbaren Entscheidung zur Teilnahme/Nichtteilnahme zu gelangen, möchte der GV NRW e.V. mit dem vorliegenden Hitzeconcept auf organisatorischer Ebene Hilfestellungen geben, um die Durchführung der Ligaspiele an Tagesrandzeiten zu vereinfachen, Interessen der teilnehmenden Clubs zu stärken und sportliche Folgen für ein Nichtantreten abzumildern.

Die dabei skizzierten Entscheidungszeiträume wurden gewählt, um einerseits das Zustandekommen eines bestimmten Wetterereignisses mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit vorhersagen zu können. Zum anderen, um den Clubs und seinen Mitgliedern noch einen zumutbaren Vorlauf einzuräumen, ob das Ligaspiel nun stattfinden wird oder nicht. Um in diesem recht kurzen Zeitfenster clubübergreifend Entscheidungen zu treffen bzw. abzustimmen, empfehlen wir, schnelle Kommunikationswege sicherzustellen (z.B. Bildung von Whatsapp-Gruppen der Mannschaftskapitäne).

2.1 Zeitraum

Das Hitzeconcept wird auf keinen konkreten Zeitraum beschränkt. Es gilt im gesamten Spieljahr immer dann, wenn die definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

2.2 Geltungsbereich

Folgende Wettspiele werden vom Hitzeconcept erfasst:

NRW-Mannschaftsmeisterschaften Damen/Herren AK30/50/65



Wettspiele in der DGL-Gruppenliga Damen/Herren

Wettspiele der Jugendliga (Regionalliga, Landesliga, Bezirksliga)

2.3 Hitzewarnstufen

Die einzelnen Hitzeregungen basieren auf den vom Deutschen Wetterdienst (DWD) und dem Umweltbundesamt publizierten Warnstufen:

- Warnung vor Hitze (Temperaturen von 32-38 Grad C) und
- Warnung vor extremer Hitze (Temperaturen über 38 Grad C)

Meteorologische Erscheinung	Schwellenwert	Darstellung
Starke Wärmebelastung	Gefühlte Temperatur an zwei Tagen in Folge über etwa 32 Grad C, zusätzlich nur geringe nächtliche Abkühlung	
Extreme Wärmebelastung	Gefühlte Temperatur über 38 Grad C	

Quelle: https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/uv_hitze_warnungen.html?nn=605882

2.4 Hitzeregung 1 (Warnung vor Hitze = 32-38 Grad)

- 1) Der GV NRW e.V. akzeptiert/empfiehlt Spielverlegungen für Ligaspiele mit erwarteten Temperaturen zwischen 32 und 38 Grad zu einem Zeitpunkt im relevanten Tageszeitraum. Dieser Zeitraum ist von 30 Minuten vor der ersten Startzeit bis 5 Stunden nach der letzten Startzeit am Turniertag.

Die Absage kann ausschließlich vom austragenden Golfclub erfolgen. Sie ist frühestens 48 Stunden vor dem ursprünglichen geplanten Wettspielbeginn möglich und muss bis spätestens 12:00 Uhr am Tag vor dem Wettspiel erfolgt sein. Die teilnehmenden Clubs sind im vorgegebenen Absagezeitraum mit beigefügter Nachweisquelle (siehe Punkt 2.6) über die Absage durch den austragenden Club (i) per E-Mail und (ii) telefonisch zu informieren. Der GV NRW e.V. ist beim Versand der E-Mail in Kopie zu setzen.

- 2) Alternativ zur Absage des Spieltags ist es möglich, das Ligaspiel auf eine frühere Startzeit nach vorne zu verlegen. Die frühestmögliche Startzeit ist um 8:00 Uhr. Ergänzende Maßnahmen wie z.B. der Start von mehreren Tees oder das Spielen in 2er Gruppen sind möglich. Die Vorverlegung kann:
 - a. einseitig durch den austragenden Golfclub festgelegt werden. Eine Zustimmung der anderen Clubs ist nicht erforderlich. Der austragende Club hat die Vorverlegung im Zeitraum von frühestens 48 Stunden vor der ersten ursprünglichen Startzeit bis spätestens 12:00 Uhr am Tag vor dem Wettspiel allen Clubs unter Angabe der Nachweisquelle (siehe Punkt 2.6) (i) per E-Mail und (ii) telefonisch mitzuteilen. Der GV NRW e.V. ist beim Versand der E-Mail in Kopie zu setzen.
 - b. durch jeden teilnehmenden Golfclub ab frühestens 48 Stunden vor dem ersten ursprünglichen Start angeregt werden. Findet die Anregung bis spätestens 10:00 Uhr am

Vortag des Ligaspiels eine einfache Mehrheit unter allen Clubs der Ligagruppe, hat der austragende Golfclub der gewünschten Vorverlegung zu folgen. Kann der austragende Golfclub aus Gründen wie z.B. der Platzbelegung keine Vorverlegung anbieten, muss er den Spieltag absagen. Die entsprechende Entscheidung des austragenden Clubs muss den teilnehmenden Clubs bis spätestens 12:00 Uhr am Tag vor dem Wettspiel (i) per E-Mail und (ii) telefonisch mitgeteilt werden. Der GV NRW e.V. ist beim Versand der E-Mail in Kopie zu setzen.

- 3) Erfolgt weder eine Absage noch eine Vorverlegung gemäß Punkt 2.4.1 oder 2.4.2 bleibt der ursprünglich geplante Wettspielablauf bestehen und die Ergebnisse werden regulär gewertet.

2.5 Hitzeregulung 2 (Warnung vor extremer Hitze = über 38 Grad)

- 1) Der GV NRW e.V. rät dringend zur Absage des Ligaspiels, sollten die erwarteten Temperaturen zu einem Zeitpunkt im relevanten Zeitraum bei über 38 Grad liegen. Dieser Zeitraum ist von 30 Minuten vor der ersten Startzeit bis 5 Stunden nach der letzten Startzeit am Turniertag. Eine Absage kann sowohl vom austragenden Club als auch von jedem teilnehmenden Club ausgehen. Sie kann frühestens 48 Stunden vor der ersten Startzeit erfolgen und muss bis spätestens zum Tag vor dem Wettspiel um 12:00 Uhr allen Clubs mit Angabe der Nachweisquelle (i) per E-Mail und (ii) telefonisch mitgeteilt werden. Der GV NRW e.V. ist beim Versand der E-Mail in Kopie zu setzen.
- 2) Erfolgt weder von einem teilnehmenden noch dem austragenden Golfclub eine oben skizzierte Initiative, bleibt der ursprünglich geplante Wettspielablauf bestehen und die Ergebnisse werden regulär gewertet.

2.6 Nachweisquelle

Als Nachweisquelle dienen die beiden folgenden Internetseiten:

<https://www.wetternrw.org/vorhersage>

<https://www.wetternrw.org/warnungen>

Es gilt die Postleitzahl des austragenden Golfclubs für die Vorhersage. Für die Hitzewarnung gilt die Stadt/Gemeinde des austragenden Clubs. Falls diese nicht explizit gelistet wird, gilt ersatzweise der Landkreis des austragenden Clubs.

Der Nachweis erfolgt mittels Screenshot oder Bildschirmfoto und muss entsprechende Informationen zur Temperaturprognose im relevanten Zeitraum und zum Zeitpunkt der Erfassung enthalten.

2.7 Nachholspieltag

Wegen Hitze abgesagte Spieltage gelten, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf, als für den vorgegebenen Nachholspieltag neu angesetzt. Ist der Nachholtermin bereits belegt, kann ein anderer Nachholtermin innerhalb der Ligagruppe bis spätestens zum offiziellen Nachholtermin vereinbart werden (vgl. jeweilige Turnierausschreibung).



3. Generelle Empfehlungen für Teilnehmer von Golfwettspielen an Hitzespieltagen

Die International Golf Federation führt auszugsweise folgende Maßnahmen zur Hitzeprävention aus:

1. Cremes Sie sich mit Sonnenschutz ein (mind. LSF 30)
2. Tragen Sie Kleidung in hellen Farben und lockerer Passform mit guter feuchtigkeitsableitender / atmungsaktiver Funktion
3. Tragen Sie eine helle, gut entlüftende Kopfbedeckung mit Schirm
4. Halten Sie Ihren Flüssigkeitshaushalt durch regelmäßiges Trinken (ca. 500 ml pro Stunde) von kühlem Wasser und Elektrolytgetränken aufrecht
5. Halten Sie sich im Schatten, an kühleren Orten oder unter einem UV-dichten Schirm auf
6. Nehmen Sie kleine und leichte Mahlzeiten zu sich
7. Vermeiden Sie den Konsum von Anregungsmitteln, wie z.B. Koffein

(Quelle: <https://www.igfgolf.org/extreme-heat>)

4. Maßnahmen

In seiner Publikation zu Sport bei Ozonbelastung und Hitze führt der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. mit Verweis auf Herrn PD Dr. M. Huonker auszugsweise folgende Maßnahmen zur Akuttherapie von Hitzeerkrankungen aus:

SONNENSTICH

- Sofortige Beendigung der Sonnenexposition und Ruhe an einem schattigen Ort meist ausreichend

HITZEKRÄMPFE / HITZEERSCHÖPFUNG

- Flachlagerung in kühler Umgebung

HITZSCHLAG

- Flachlagerung in kühler Umgebung
- Dosierter Wärmeentzug bis > 38°C
- Mit Wasser besprengen
- Einwickeln in feuchte Tücher
- Ständige Kontrolle der Körperkerntemperatur und der Vitalfunktionen
- Bei ersten Anzeichen für Kreislaufinstabilität Krankenhauseinweisung mit ärztlicher Begleitung

HITZEKOLLAPS

- Flachlagerung und Anheben der Beine in Taschenmesserposition in kühler schattiger Umgebung

(Quelle: https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinservice/Sport_und_Gesundheit/Sport_bei_Ozonbelastung_und_Hitze.pdf)



Quellen:

Umweltbundesamt – Gesundheitsrisiken

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#indikatoren-der-lufttemperatur-heisse-tage-und-tropennachte>

Hitzewarnstufen des Deutschen Wetterdienstes

https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/uv_hitze_warnungen.html?nn=605882

Hitzewarnstufen des Umweltbundesamtes

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/190617_uba_fl_tipp_s_fur_sommerliche_hitze_und_hitzewellen_bf_0.pdf

Hitzeregulierung der International Golf Federation

<https://www.igfgolf.org/extreme-heat>

Hitzeerkrankung beim Sport - Prophylaxe und Therapie. Standards der Sportmedizin. Huonker, M., Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Jahrgang 54, Nr.4 (2003); S. 122-123

<https://www.germanjournalsportsmedicine.com/fileadmin/content/archiv2003/heft04/stint0403.pdf>

Sport bei Ozonbelastung Hitze vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinservice/Sport_und_Gesundheit/Sport_bei_Ozonbelastung_und_Hitze.pdf